

Hausangestellten-Zeitung

Organ des „Zentralverbandes der Hausangestellten“ und des „Deutschen Portierverbandes“
Gruppe des Deutschen Verkehrsbundes

Für die Interessen der Hausgehilfen, Portiers, Hausmeister, Fahrstuhlführer, Wächter,
Wasch- und Reinemachefrauen in Bureau- und Privathäusern, Wach- und Schließangestellte

Ercheint monatlich. Bezugspreis für
Nichtmitglieder vierteljährlich 50 Goldptg., Einzelnummer
20 Goldptg. Zu beziehen durch die Post

Redaktion und Expedition
Berlin S.O. 16. Michaelkirchplatz 1

Redaktionschluss am 10. jeden Monats.
Zuschriften und Reklamationen sind an die Schriftleitung
zu richten

5. Jahrgang

Berlin, Mai 1928

Nummer 5

An die Arbeiter aller Länder!

Manifest des ISB. für den 1. Mai 1928

Der Achtstundentag ist in Gefahr! Seit 1919 hat sich die Mehrheit der Regierungen geneigt, das Washingtoner Achtstundenübereinkommen, das den Achtstundentag verallgemeinern sollte, durch die Parlamente ratifizieren zu lassen.

Das Unternehmertum hat diese Frist in zynischer Weise zu seinem Vorteil ausgenützt und unter Berufung auf wirtschaftliche Schwierigkeiten versucht, wieder längere Arbeitszeiten einzuführen.

Die Gefahr ist heute dräuender als je! Hat doch die konservative britische Regierung, die der Reaktion im Kampfe gegen den Achtstundentag vorangeht, vor dem Internationalen Arbeitsamt eindeutig die Frage der Revision des Washingtoner Übereinkommens gestellt!

Wenn sich das internationale Proletariat nicht mit aller Entschiedenheit zur Wehr setzt und die Ratifizierung der Konvention nicht vor 1930 — dem Zeitpunkt der Revision — erzwingt, dann besteht die Gefahr, daß die Reform, für die die Arbeiter der ganzen Welt seit mehr als einem Vierteljahrhundert gekämpft haben, verloren geht.

Ein derartiges Verbrechen am Achtstundentag darf die Arbeiterklasse nicht zulassen! Eine Bestätigung dieser wichtigsten sozialen Errungenschaft wäre gleichbedeutend mit einem Verzicht!

Achtstundentag: das bedeutet einige Stunden der Ruhe für das Familienleben des Arbeiters, für seine geistige Erweckung und zugleich die Möglichkeit der Entwicklung seines vollen Menschentums.

Der Achtstundentag: das ist die Hoffnung des Proletariats auf Befreiung, das belebende Bewußtsein einer besseren Zukunft!

So ist die Pflicht der Arbeiterklasse von selbst vorgezeichnet:

Verteidigung des Achtstundentages mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln und Kräften!

Wir fordern das internationale Proletariat auf, am 1. Mai, dem historischen Tag der Achtstundensforderung, sich zugunsten des Achtstundentages und zu seiner Rettung zu einer mächtigen Protestkundgebung zu erheben! Keinen Ausschub, kein Zuwarten mehr!

Die Regierungen haben den übernommenen, durch ihre Unterschrift beglaubigten Verpflichtungen gemäß zu handeln. In allen Parlamenten muß die Ratifizierung des Washingtoner Übereinkommens zur Behandlung gestellt werden! Die unbeugsame Haltung der organisierten Massen muß die nationalen Gesetzgebungen zwingen, endlich zur Ratifizierung zu schreiten! Es geht um Wohlfahrt, um Freiheit und Zukunft der Arbeiterklasse in diesem Kampfe, um den Achtstundentag: ihn mit erneuter, mit unbesieglcher Kraft zu führen, muß der unverbrüchliche Wille der Arbeiter aller Länder sein!

Ein Scheitern des Achtstundentages würde einen neuen Wirtschaftskrieg zwischen den Völkern entfesseln; der mörderische kapitalistische Konkurrenzkampf würde neue Verheerungen in der Arbeiterklasse anrichten, der Imperialismus, diese stärkste und latente Kriegsgefahr, neue Orgien feiern!

Die Rechte der Arbeiter, die bereits erzielten sozialen Reformen und der Frieden der Welt sind in Gefahr!

Das internationale Proletariat wird angesichts all dieser Bedrohungen zu zeigen haben, daß hinter seinem großen Namen die lebendige Kraft und der tatbereite Wille der Massen stehen!

Der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

Zu den Neuwahlen zum Reichstag und den Landtagen am 20. Mai

Der am 7. Dezember 1924 gewählte Reichstag hat seine Legislaturperiode, die auf vier Jahre festgesetzt ist, wegen Veragen des Bürgerblocks nicht zu Ende führen können. Als Mitte Februar der Bürgerblock am Reichsschulgesetz zerbrach, wurde durch das Eingreifen des Reichspräsidenten Hindenburg der sofortige Rücktritt der Reichsregierung und die sofortige Auflösung des Reichstages verhindert. Die Regierungsparteien erklärten zwar die mit großen Hoffnungen ins Leben getretene Reichskoalition für aufgelöst, einigten sich aber darüber, daß entsprechend dem Wunsch des Reichspräsidenten, vor der Auflösung des Reichstages noch ein bestimmtes Arbeitsprogramm erledigt werde.

Dieses Programm bestand darin, daß die Verabschiedung des Reichsetats und des Kriegeschadenschlußgesetzes zu erfolgen habe. Ferner galt es ein Notprogramm betreffend Hilfsmaßnahmen für die Landwirtschaft, für die Invaliden- und Kleinrentner, sowie die Werkspensionäre vorher zu verabschieden. Die Fraktion der SPD. hat sich damit einverstanden erklärt, soweit die formelle Erledigung dieses Programms in Frage kam, schon in Rücksicht darauf, die für die bedürftigsten Schichten des Volkes geplanten sozialen Maßnahmen zu fördern und auch Notstände der Landwirtschaft beseitigen zu helfen, soweit sie zu einer volkswirtschaftlichen Gefahr zu werden drohten. Im übrigen war dabei zu beachten, daß der Bürgerblock die volle Verantwortung für den Reichsetat 1928 zu tragen hat, der nicht ganz klar übersehen werden konnte.

Soweit die Nachprüfung für die Notlage der Landwirtschaft in

Frage kam, mußte zugegeben werden, daß in einem Teil der Landwirtschaft Notstände bestehen, die der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung schädlich sind, und die ohne Eingreifen des Staates nicht zu beseitigen waren. Die Vorschläge der Reichsregierung dafür waren aber so unbestimmt und enthielten so weitgehende Vollmachten für die Reichsregierung, insbesondere des Landwirtschaftsministeriums, daß die Gefahr bestand, daß diese Maßnahmen nicht der ganzen Landwirtschaft, sondern hauptsächlich dem Großgrundbesitz zugute kommen dürften. — Zu dieser Befürchtung gab der Reichsminister Schiele Veranlassung, dessen Bestreben darauf gerichtet war, eine Kontrolle über die Verwendung der Reichsgelder auszuschalten und dafür die Befugnisse der Rentenbankkreditanstalt zu verstärken, wodurch der Einfluß des Reichslandbundes für die Verwendung der Gelder resp. Kredite eine Begünstigung erfahren hätte.

Demgegenüber bestanden der Reichsrat als auch die Mehrheit des Reichstages auf der Durchführung einer parlamentarischen Kontrolle für die Verwendung der Reichsgelder und setzten es durch, daß ein aus 28 Mitgliedern bestehender Ausschuss des Reichstages eingesetzt wurde. Die Verwendung der Gelder soll auf Grund von Richtlinien erfolgen, die die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats und des Reichstagsausschusses erläßt.

Der sozialpolitische Teil des Notprogramms bestand in der Erhöhung der Invalidenrenten um 75 Millionen für das Jahr 1928, der Erhöhung der Bezüge der Kleinrentner um 25 Millionen und der Beihilfe von 3 Millionen an Werkspensionäre. Alle diese Maß-

nahmen wurden zwar von den Bürgerblockparteien heftig bekämpft, jedoch konnte der Widerstand in Rücksicht auf die in Aussicht stehenden Wahlen und der damit in Zusammenhang stehenden Furcht vor den Wählern unterdrückt werden.

Die Kosten des Notprogramms werden von der Reichsregierung auf 174,5 Millionen Mark angegeben, davon entfallen für die Landwirtschaft 64 Millionen als einmalige Ausgabe. Auf die Sozialversicherung 103 Millionen, die dauernd wiederkehren. Der Rest von 7,5 Millionen entfällt auf das Liquidationschädenschutzgesetz.

Zweifellos hat der Rechtsblock mit der Vorlage des Notprogramms Wahlabsichten verbunden. Er hat damit in erster Linie den aufgeputzten Bauern den Beweis dafür erbringen wollen, für diese zu sorgen. — Die gleiche Absicht dürfte den Sozial- und Kleinrentnern gegenüber zugrunde gelegen haben. Diese Taten sind aber nicht auf die Einsicht von sozialer Erkenntnis, sondern wohl lediglich auf die Angst vor den Wahlen zurückzuführen. Nach den Wahlen sieht es wieder anders aus. Bei der großen Bedeutung der künftigen Entscheidung in der Sozial- und Wirtschaftspolitik muß unsere Parole lauten, sorgt für Aufklärung vor den Wahlen. Jeder Funktionär, jedes Mitglied unseres Verbandes muß mitwirken bei der Wahlarbeit, wenn die Wiederkehr der bürgerlichen Klassenherrschaft abgewendet werden soll.

Der Bürgerblock hat sich in seiner arbeiterfeindlichen Tätigkeit eine unfeindliche Zurückziehung auferlegen müssen. Mit großer Rücksichtlosigkeit hat er der deutschen Arbeiterschaft seinen Willen aufgezwungen und ihr gezeigt, was Klassenherrschaft des Bürgerblocks bedeutet: Verteuerung der Lebenshaltung, Erhöhung der Zölle auf die notwendigsten Lebensmittel, Steigerung der Mieten für Wohnungen und kleine Gewerberäume, Niederhaltung der Löhne und verschärfter Kampf gegen den Achtstundentag. Das ist das Ergebnis der Bürgerblockherrschaft, der Inhalt der von ihm verabschiedeten Gesetze, die nun als eiserner Druck die breiten Volksmassen belasten.

Das werktätige schaffende deutsche Volk muß diesen Wahlkampf führen mit dem Willen zur Macht, zur Sicherung der Demokratie und für den sozialen Ausbau der Republik. Dieser Wahlkampf muß als Etappe angesehen werden im Ringen für unser höheres Ziel, den Sieg des Sozialismus über den Kapitalismus, über eine Gesellschaftsordnung, die auf ökonomische Ausbeutung der werttätigen Volksschichten beruht. Wir haben alle daran mitzuarbeiten, daß spätere Geschlechter in einer Welt leben, in der es keine Unterdrückung des Schwachen durch den Starken in politischer, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht mehr geben darf.

Hausangestellte aller Branchen denkt an eure Vergangenheit, in der ihr in rechtlicher Beziehung als Paras, d. h. als Staatsbürger dritter Klasse behandelt worden seid. Der Aufstieg, der in neuester Zeit durch Gleichstellung mit der gewerblichen Arbeiterschaft auf rechtlichem und sozialem Gebiete eingetreten ist, kann euch nur erhalten und nach und nach weiter ausgebaut werden, als auch ein annehmbares Gesetz für die Hausgehilfen bringen, wenn die gesetzgebenden Körperschaften von solchen Vertretern und Vertreterinnen zusammengesetzt sind, die sich von einem wirklich sozialen Empfinden bei der praktischen Ausübung ihrer Tätigkeit im Reichstag und den verschiedenen Landtagen leiten lassen.

Jetzt gilt es, Abrechnung zu halten. Die Wahlen am 20. Mai bieten euch hierzu Gelegenheit. Große Aufgaben haben die Gewählten der Arbeiterparteien zu erfüllen. Drei Millionen Menschen treten zum erstenmal an die Wahlurne. Bierzig Millionen Männer und Frauen sind aufgerufen, die bis zu neunzig Prozent dem notleidenden Teil der verschiedenen Bevölkerungsschichten angehören, sind aufgerufen, um über ihr Schicksal während der nächsten vier Jahre zu entscheiden.

Unermüdlige Wahlarbeit und Aufklärung ist notwendig. Laßt euch nicht beeinflussen.

„Vorwärts, nicht rückwärts lautet unsere Wahlparole.“

Jeder hat seine Stimme abzugeben gegen die Reaktion für die Liste 1 der Sozialdemokratischen Partei.

Aufruf an die freigewerkschaftlich und politisch organisierte Arbeiterschaft!

Werte Genossen!

Mit diesem Aufruf gestattet sich die unterzeichnete Reichsgruppenleitung die organisierte Arbeiterschaft auf eine der größten Arbeitnehmergruppen — die Hausangestellten — aufmerksam zu machen, die bisher der deutschen Arbeiterbewegung in nennenswerter

Zahl nicht zugeführt werden konnten, weil dieselben auf Grund ihres Arbeitsverhältnisses — Kost und Logis — als in die häusliche Gemeinschaft ihrer Arbeitgeber aufgenommen gelten, wodurch sich ein besonders patriarchalisches Verhältnis ergibt, welches von den „Herrschaften“ dazu benützt wird, dieselben in ihrem Sinne auch politisch zu beeinflussen.

Man denke daran, daß die Gesindeordnungen im Jahre 1918 außer Kraft gesetzt wurden, die bis dahin für die Hausangestellten als ein Ausnahmerecht bestanden haben und von ihnen als eine tiefe Schmach und als großes Unrecht empfunden worden ist. Ferner daran, daß den „Herrschaften“ das Züchtigungsrecht gegenüber ihren Hausangestellten zustand und daß sie beim vorzeitigen Verlassen ihrer Stellung wegen schlechter Behandlung und Beförmigung oder gar wegen sittlicher Gefährdung, in solchen Fällen mit Geld- und Haftstrafen belegt und schließlich von der Polizei in die von ihnen verlassenen Stellungen zwangsläufig zurückgeführt werden konnten, dann wird jeder vorurteilsfreie Leser dieser Zeilen begreifen, wie schwer es ist, diese Berufsangehörigen zu Selbstvertrauen und Erkenntnis zur Selbsthilfe durch den gewerkschaftlichen Zusammenschluß zu bringen.

Abgesehen davon, da im Jahre 1918 nach dem Fall der Gesindeordnungen den Hausgehilfen das Koalitionsrecht gewährt und sie im übrigen rechtlich mit den gewerblichen Arbeitnehmern gleichgestellt wurden, ist bis heute ein besonderes neues Recht für die Hausangestellten nicht geschaffen worden, obwohl der Zentralverband mit allem Nachdruck dafür eingetreten ist. Zur Anwendung gelangen die §§ 611 und 630 des BGB., den Dienstvertrag betreffend, die als vollständig ungenügend bezeichnet werden müssen.

Dementsprechend ist die neue Zeit bisher für die Hausangestellten nicht zum Ausdruck gekommen, wie es erwartet werden mußte. Es kann jedoch darauf hingewiesen werden, daß dieselben bei Inkrafttreten des Arbeitsgerichtsgesetzes diesem unterstellt worden sind und somit auch für sie wenigstens eine moderne Gerichtsbarkeit für Streitfragen, die aus ihrem Arbeitsverhältnis sich ergeben, in Frage kommt, was sie als eine Wohltat empfinden.

Sonst hat sich an den Arbeitsverhältnissen im Hausangestelltenberuf nichts geändert, es ist bisher alles beim alten geblieben. Eine im Jahre 1926 aufgenommene Statistik, die auf Grund eines Beschlusses des Reichstags unter Mitwirkung des Reichsarbeitsministeriums und der hier in Frage kommenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen aufgenommen worden ist, hat in bezug auf die Arbeitszeit folgendes Resultat ergeben. Aus den beantworteten eingegangenen Fragebogen wurde festgestellt:

bei 1,5 Proz. eine Nachtruhe von 7 Std. resp. 17 Std. Arbeitszeit pro Tag
bei 5,5 Proz. eine Nachtruhe von 8 Std. resp. 16 Std. Arbeitszeit pro Tag
bei 22 Proz. eine Nachtruhe von 9 Std. resp. 15 Std. Arbeitszeit pro Tag
bei 44 Proz. eine Nachtruhe von 10 Std. resp. 14 Std. Arbeitszeit pro Tag
bei 20 Proz. eine Nachtruhe von 11 Std. resp. 13 Std. Arbeitszeit pro Tag
bei 7 Proz. eine Nachtruhe von 12 Std. resp. 12 Std. Arbeitszeit pro Tag

Demnach kann angenommen werden, daß die durchschnittliche Arbeitszeit 13½ Stunden pro Tag beträgt. Freizeiten sind so gut wie gar nicht vorhanden, mit Ausnahme jeden zweiten Sonntag, an dem in der Regel eine Freizeit von nachmittags 3 Uhr ab gewährt wird.

In Rücksicht darauf, daß viele weibliche Familienangehörige resp. Angehörige von freigewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeitnehmern als Hausangestellte tätig sind, die alle unter den hier kurz geschilderten miserablen Arbeitsverhältnissen zu leiden haben dürften, wenden wir uns an diese, uns bei der schweren Agitationsarbeit insofern ein wenig zu unterstützen, daß von ihnen die eigenen Angehörigen zum Beitritt in den Zentralverband angehalten werden. Es gelten in bezug auf die gewerkschaftliche Tätigkeit in der Hauswirtschaft dieselben Grundsätze wie in den gewerblichen Unternehmungen. Nur durch festen Zusammenschluß aller in der Hauswirtschaft Tätigen — die immer noch als Sklaven behandelt werden — können auch für diese Berufsangehörigen schließlich menschenwürdige Arbeitsverhältnisse geschaffen werden.

Soweit die Selbsthilfe durch die Gewerkschaften in Frage kommt, als auch für die Wahlen zu den gesetzgebenden Körperschaften, muß ein Beruf, der etwa eineinhalb Millionen Berufsangehörige zählt, seitens der Arbeiterbewegung in bezug auf Agitation und Aufklärung mehr beachtet werden, als wie es bisher der Fall war.

Besonders die jetzt bevorstehenden Wahlen zum Reichstag und Landtag geben uns Veranlassung, an die gewerkschaftlich und politisch organisierte Arbeiterschaft den Aufruf zu richten: „Achtet auf eure Angehörigen, die als Hausangestellte tätig sind, sorgt für Aufklärung in bezug auf die zweckmäßige Anwendung der Selbsthilfe, als auch für die richtige Stimmabgabe bei den stattfindenden Wahlen zu den gesetzgebenden Körperschaften.“

Ein Hausmädchen besiegt einen Einbrecher mit heißem Wasser

Der Eindringling konnte durch das Ueberfallkommando festgenommen werden.

Viel Geistesgegenwart zeigte am Sonntag, dem 1. April, nachmittags ein Hausmädchen in einer Villa in der Mecklenburgischen Straße 92 in Berlin. Ganz unerwartet natürlich erschien dort gegen 2 1/2 Uhr ein Einbrecher. Er hat gewiß angenommen, daß niemand da sei und war daher um so mehr bestürzt, als er die Hausangestellte Martha S., die gerade einen Topf mit kochendem Wasser in den Händen hatte, vor sich sah. Als der Eindringling sich auf sie stürzte, um ihr einen Fünfmarschein, den sie in der einen Hand trug, zu entreißen, schleuderte sie ihm den siedendheißen Inhalt des Topfes ins Gesicht. Trotz der erheblichen Verbrühung wiederholte der Einbrecher seinen Angriff. Das Mädchen wußte sich aber zu helfen. Sie erklarte sich zum Schein bereit, Geld von der Herrschaft herbeizuholen und ihm auszuhändigen, ging aber statt dessen, von dem Einbrecher unbemerkt, ans Telephon und rief das Ueberfallkommando herbei. Der Einbrecher war nicht wenig überrascht, als er statt des Dienstmädchens mit dem Gelde das Ueberfallkommando, das binnen weniger Minuten zur Stelle war, vor sich sah. Er ließ sich ohne weiteres festnehmen und wurde zunächst auf der Rettungswache verbunden.

Auf der Polizeiwache wurde er als ein 24 Jahre alter Gelegenheitsarbeiter Frisch Helfer aus der Choriner Straße 2 festgestellt. Er gibt den Einbruch zu, bestreitet aber, daß er das Mädchen habe berauben wollen. Das Mädchen wurde am Hals gewürgt, kam aber ohne Verletzungen davon. Helfer, der wenig gearbeitet hat, in der letzten Zeit als Heizer beschäftigt gewesen ist, wurde bereits wegen Einbruchs und Raubes dem Untersuchungsrichter vorgeführt. Es handelt sich bei ihm um keinen gewerbsmäßigen Einbrecher. Er hat mehrere Vorstrafen wegen anderer kleinerer Delikte.

Paradies der Hausgehilfen

Liebevolle Behandlung.

„Gnädige“ Frauen behaupten immer, daß die Dienstmädchen bei ihnen wie im Paradies leben. Aber leider ist es eine unlegbare Tatsache, daß die Lebenslage eines Menschen, von den verschiedenen

Blickpunkten des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers gesehen, immer ganz verschieden aussieht. Alle Dienstmädchen und Köchinnen, die vor dem Arbeitsgericht klagen, meinen, daß ihr angelegliches Paradies in Wirklichkeit eine Hölle war. Und meistens haben sie recht.

Frau B. ist die Inhaberin eines eleganten Modesalons. Ihr Verbrauch an Köchinnen ist enorm, denn innerhalb von zwei Monaten ließen aus dem Paradies ihres Haushalts nicht weniger als fünf davon. Eine davon erzählt vor dem Arbeitsgericht: „Gleich am ersten Tage nannte mich Frau B. dreidrig und faul. Am zweiten meinte sie, ich sei im Kuhstall groß geworden, am dritten nannte sie mich ein „dämliches Dorfzweizimmer“, am vierten behauptete sie, ich hätte „kein Hemd auf dem Hintern“, am fünften, sechsten und siebenten schikanierte sie mich bis aufs Blut und am achten ließ ich fort. Es war nicht zum Aushalten. Frau B. läßt sich durch ihren Gatten, einen älteren, zurückhaltenden, schweigsamen Mann vertreten, der immerzu bedauernd die Achseln zuckt. Auch er hat offenbar kein Paradies zu Hause. Er zahlt und schweigt und geht. Allseitiges Mitleid ist auch auf seiner Seite.“

Unfittlich belästigt.

Fräulein Hildegard R. ist ein nettes, adrettes Mädchen, 19 Jahre alt und nur im Gesicht nicht besonders hübsch. Sie hat ihre Stellung freiwillig aufgegeben, weil der Ehemann ihrer Dienstherrin, Herr Salomon B., sie unfittlich belästigt hat und eines Nachts versuchte, im Nachthemd in ihr Bett zu steigen. Da Herr Salomon B. vor dem Arbeitsgericht behauptet, er habe sich in dem guten Glauben befinden können, daß sein intimer Annäherungsversuch Fräulein Hildegard keineswegs unsympathisch sein werde, wurde die Deffenlichkeit wegen Gefährdung der Sittlichkeit ausgeschlossen. Nur die Pressevertreter durften zuzuhören und erfahren, daß die Geschickte

Frisch auf, o Volk!

Frisch auf, o Volk, es loct der Mai,
Dich aus der Sklavenfron zu retten,
Mach' deine Seele stark und frei,
Zu sprengen deines Elends Ketten!

Dir ziemt es nicht, mit müdem Sinn
Ein fluchbelad'nes Los zu tragen,
Drum tritt hervor mit Mannesfinn,
Den letzten Freiheitstampf zu wagen!

Du sollst nicht mehr in fremdem Sold
Die Millionenwerte schaffen,
Du sollst das wohlverdiente Gold
Für dich durch Geist und Hand erschaffen!

Du hast dein Schicksal in der Hand,
Ein dauernd Glück dir selbst zu schmieden,
Im Werberuf von Land zu Land
Zu kämpfen für den Völkterfrieden!

Ein Donnerurr: Nie wieder Krieg!
Im Frieden soll die Menschheit leben,
Das sei der letzte, schönste Sieg,
Der allen Völktern sei gegeben!

Drum auf, o Volk, zum ersten Mai,
Dich aus unwürd'gem Los zu retten,
Und weithin schall: Die Völker frei
Und ledig aller Sklaventeiten!

L. Lampe

Wahlpflicht

Dem Leben nachzählt von Josef Säger.

Erschrocken fuhr Anna von ihrem Schreiben auf. Der Wind hatte das angelehnte Fenster weit aufgestoßen. Kühl strich die Abendluft in die kleine Dachkammer, pustete wider die Blätter, die sich Anna aus alten Zeitchriften geschnitten hatte, so daß sie drohten, von der kalten Wand zu fallen. Leise und abgebrochen mischten sich zarte Musiktöne in das Säuseln des Windes. Langsam schritt Anna zum Fenster. Der Regen hatte aufgehört, zerrissen hingen die Wolken am Himmel, in jeder Sekunde andere gigantische Formen annehmend. Dazwischen, hoch im Schwarzblau, funkelte vereinzelt ein Stern. Unten lag die Stadt. Die Häuser hoben sich silhouettenhaft gegen das Lichtmeer ab. Die Wolken, hier durch die aufstretenden Strahlen blutrot gefärbt, schienen sich an den langen Turmspitzen noch mehr zu zerlegen. Gespensterhaft flogen sie dahin. Zwei Lichtkegel blühten aus der Nacht, einen Moment stand Anna geblendet im grellen Licht der Scheinwerfer, dann hielt das Auto vor der gegenüberliegenden Villa. Jetzt erst sah sie die hell erleuchteten Fenster. Da — die Musik erklang wieder. Paare lösten sich aus den plaudernden Gruppen, um sich in ihrem Rhythmus zu bewegen. Dazwischen erklang ab und zu das Anstoßen der Gläser. Lange blickte Anna hinüber, schaute auf die Paare, die jetzt am Fenster scherzend und lichernd standen. Seltsam war ihr zumute. Ihr Blick schmerz zurück in die matt erleuchtete Kammer, dann zogen wieder die hellen Zimmer und der Klang der Töne ihre Augen an. Ein sonderliches Gefühl erfaßte sie, machte ihren Körper beben. Schauernd ließ es ihr über den Rücken, um sie dann wieder würgend am Hals zu fassen. Die kühle, feuchte Luft blies ihr wider die heißen Wangen, heftig pochte ihr Herz. Ja — auch sie kannte Feste, kannte Gesellschaft, Musik. Doch sie kannte sie von einer anderen, von einer kalten Seite. Dorthin verlor sich der Glanz, zerstreute sich das Licht ins Dunkel, ohne es zu erblicken. Ach, wie oft hatte ihre Herrschaft schon Feste, eines jagte das andere. Ganz bestimmt waren das schöne Stunden für die Herren im feinen Anzug, für die

Damen im schönen Kleid, doch nicht für sie. Arbeit, strenge Arbeit, schlaflose Nächte, das blieb für sie vom Feste. Tagelang vorher begann das Fegen, Putzen, Räumen. Treppab, treppauf, hin und her und immer wieder hin und her. Schnell, schnell, das war ihr Rhythmus, ihre Musik. Wie oft kam sie erst am frühen Morgen auf ihre Kammer, um nach einigen Stunden Ruhe wieder zu reinigen, zu wischen, zu räumen. Berge voll Lust und Freude für die anderen, Berge voll Arbeit für sie, das war das Fest. Anna stand noch immer am Fenster. Immer weiter ging ihre Betrachtung. Ein Gedanke drängte den anderen. Schritte ließen sie aufhorchen. Jetzt erst kam Lina von unten. Anna rief sie leise herein. Lina war ihre Leidensgefährtin, ihre Freundin. Schon oft hatte sie ihr Ratsschläge erteilt, ihr Winke gegeben. Sie war älter, erfahrener. Kannte das Leben von ihrer Seite genau. Manch harte Stunde war so schon vergangen, wenn die Wellen des Leids hochschlugen, die Dämme zu brechen drohten. Lina sah es ihrer Freundin an, etwas bewegte ihr Herz, bedrückte ihre Seele. —

„Ja, so ist es, auch mir ist es schon oft so ergangen,“ bestätigte sie, als Anna ihr Bedrücksein erklärte. „Du siehst ja selbst, jetzt erst komme ich herauf, und wie oft ist das so. Arbeit, Arbeit, immer Arbeit, das ist uns zugedacht. Auch ich habe mir früher manches anders vorgestellt, manche Nacht durchweint. Du weißt, ich wurde fromm erzogen, betete morgens, abends, ach oft. Doch die Welt ist anders, ganz anders. Das zu erfahren war bitter, sehr bitter.“ Lina atmete tief, sekundenlang schloß sie die Augen. Schwer brach die Erinnerung zurück. „Mir erging es genau wie dir, jung und lebenslos. Bald mußte ich zweifeln an meinen Gebeten, an meinem Gott. Schafft, im Jenseits wird es euch besser gehen, erzählt man uns. Die Früchte meiner Arbeit ernteten andere, die nicht gesät hatten. Und was hatte ich getan? Für was mußte ich büßen? Anna, das nagt, bringt Zweifel. Ich glaube, das weißt du auch. — Sieh, du sprachst eben von den Festen, du hast recht. Wir können den Herrschaften guten Abend wünschen, können ihre feinen Kleider bewundern, ihre Perlen und Ketten. Können ihre Parfüms einsaugen und mit zusehen, wie sie sich die Welt schön einrichten, und wir? Wir

Drohungen mit Gummiknüppeln hatten sie die beiden Frauen in Schach gehalten, bis sie das Auto erreicht hatten. Auf die Nachricht von dem Einbruch erschien alsbald Kriminalkommissar Zapfe mit den Beamten des Sonderbezirks, um den Befund aufzunehmen. Festgestellt wurde, daß den Verbrechern außer ein paar Mark aus der Wechselkassette nichts in die Hände gefallen ist.

Mieterschutz und Werkwohnung

Unter Bezugnahme auf die Aenderungen der bisherigen Bestimmungen durch die Novelle vom 13. Februar 1928 bringt Dr. Ebel, Ministerialrat im Reichsarbeitsministerium, in der Nummer 4 der „Neuen Zeitschrift für Arbeitsrecht“ einen Artikel, dem wir folgendes entnehmen, was sich vorwiegend auf Portier- und Hausmeisterwohnungen bezieht.

„Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, daß das Mieterschutzgesetz besondere Bestimmungen über den Mieterschutz bei Werkwohnungen enthält (§§ 20 ff.). Das Gesetz selbst kennt allerdings den Ausdruck „Werkwohnung“ nicht. Es spricht von Wohnungen, die „nur mit Rücksicht auf ein zwischen den Vertragsteilen bestehendes Dienst- oder Arbeitsverhältnis“ vermietet oder überlassen sind. Es ist hierbei rein rechtlich zu unterscheiden zwischen einer Wohnung, die dem Arbeitnehmer durch besonderen Mietvertrag vermietet ist, und zwischen einer Wohnung, die ihm lediglich als Teil des Entgelts für die von ihm zu leistenden Dienste überlassen wurde, ohne daß neben dem Dienstvertrag noch ein besonderer Mietvertrag abgeschlossen ist. Der letztere Fall wird die Regel bilden.“

Voraussetzung für die Freimachung einer Werkwohnung ist zunächst immer, daß das Dienst- oder Arbeitsverhältnis, welches ja auch den Anlaß für die Ueberlassung der Wohnung bietet, aufgelöst ist. Hierbei ist jedoch zu unterscheiden, aus welchem Anlaß die Auflösung erfolgte. Hatte der Arbeitgeber das Dienst- oder Arbeitsverhältnis gekündigt und hatte ihm der Arbeitnehmer durch sein Verhalten einen gesetzlich begründeten Anlaß zur Kündigung gegeben oder hatte der Arbeitnehmer seinerseits das Dienst- oder Arbeitsverhältnis aufgelöst, ohne daß ihm sein Arbeitgeber einen gesetzlich anerkannten Anlaß hierzu gegeben hatte, so verliert der Arbeitnehmer gleichzeitig auch sein Recht auf die Wohnung. Er wird in keiner Weise mehr geschützt. Der Arbeitgeber kann, falls der Arbeitnehmer nicht freiwillig auszieht, die Räumung der Wohnung verlangen und ohne weiteres die Räumungsklage bei dem Amtsgericht erheben. Das Amtsgericht muß den Arbeitnehmer zur Räumung der Wohnung verurteilen, und der Arbeitgeber kann auf Grund des Urteils den Arbeitnehmer zwangsweise aus der Wohnung entfernen lassen, und zwar auch dann, wenn eine Ersatzwohnung nicht vorhanden ist. Es ist also in diesen Fällen jeder Mieterschutz beseitigt und es gilt wieder lediglich die auch in der Vorkriegszeit bestehende Regelung des Bürgerlichen Gesetzbuches. Nur in formeller Hinsicht besteht eine Sondervorschrift. Das Amts-

gericht ist bei der Entscheidung über die Räumungsklage mit Befugnissen zu versehen.

Hatte der Arbeitgeber das Dienst- oder Arbeitsverhältnis aufgelöst, ohne daß ein gesetzlicher Grund zur Auflösung vorlag, oder hatte der Arbeitnehmer deshalb gekündigt, weil ihm der Arbeitgeber durch sein Verhalten einen gesetzlichen Grund hierzu gegeben hatte, so endet zwar das Dienstverhältnis, der Arbeitnehmer behält jedoch das Recht, die Wohnung weiter zu benutzen. Auch für ihn gilt in diesem Falle grundsätzlich der allgemeine Mieterschutz. Der Arbeitgeber muß zur Beendigung des Mietverhältnisses die Aufhebungsklage bei dem Amtsgericht erheben. Diese ist zunächst in den auch sonst geltenden Fällen zulässig, vor allem also bei erheblicher Belästigung des Arbeitgebers oder erheblicher Gefährdung des Mietraumes sowie bei Nichtzahlung der Miete. Das Gesetz nimmt jedoch besonders auf die wirtschaftlichen Bedürfnisse Rücksicht. Bereits vor der Novelle vom 13. Februar 1928 war die Aufhebung des Mietverhältnisses auch dann zulässig, wenn der Arbeitgeber „den Mietraum aus besonderen Gründen, insbesondere für den Nachfolger des Mieters in dem Dienst- oder Arbeitsverhältnis, dringend braucht“.

In allen vorstehend erwähnten Fällen kann das Gericht die Zwangsvollstreckung von der Sicherung eines Ersatzraumes abhängig machen. Der Arbeitgeber kann jedoch, anders als bei der allgemeinen Aufhebungsklage, verlangen, daß die Zwangsvollstreckung statt von der Sicherung eines Ersatzraumes von der Zahlung eines Geldbetrages abhängig gemacht wird. Auch der Arbeitnehmer kann den gleichen Antrag stellen. Die Höhe des Geldbetrages wird von dem Gericht bestimmt. Ist die Zwangsvollstreckung von der Sicherung eines Ersatzraumes abhängig, so hat die Gemeindebehörde dem zur Räumung verurteilten Arbeitnehmer beschleunigt einen Ersatzraum zuzuweisen. In der Praxis haben sich hier allerdings große Schwierigkeiten ergeben, da die Gemeinden oft, besonders in den ländlichen Gebieten, Ersatzraum nicht zur Verfügung haben.

Das Recht der Polizei zur Wiedereinweisung einer zur Räumung verurteilten Familie in die gleiche Wohnung, das in Preußen auf den Bestimmungen des allgemeinen Landrechts beruht, ist unberührt geblieben. Inwieweit die Polizei zur Verhütung der Obdachlosigkeit von diesem Recht Gebrauch machen darf, muß durch Verwaltungsanordnungen geregelt werden. Zwischen den beteiligten Ministerien schweben hierüber zurzeit Verhandlungen.

roten Fahnen flatterten. Anna stand am Fenster, lachend winkte sie mit ihrem Staubtuch. „Haben Sie sonst nichts zu tun, wie diesen Kerlen zu winken?“ schrie plötzlich eine Frauenstimme. Blitzschnell wendete Anna den Kopf. „Guten Morgen, gnädige Frau.“ „Hui, schämen Sie sich!“ Krachend fiel die Tür ins Schloß. Doch gleich wurde sie wieder geöffnet. „Ich verbiete es Ihnen ein für allemal, sich an das Fenster zu stellen, wenn diese roten Raubritter vorbeifahren! — Und auch noch zu winken, das ist doch die Höhe! Wie können Sie als ordentliche Mädchen sich so etwas erlauben?! Oder suchen Sie Anschluß? Bei mir gibt es kein Gebändels, sonst fliegen Sie! Haben Sie mich verstanden? Glauben Sie, ich lasse mir von solch einem arbeitslosen Tagebied meine Sachen forttragen? Ausgeschlossen! — Wo ist denn Ihre fromme Erziehung hingegangen? Ich denke, Sie sind ein gottesfürchtiges, deutsches Mädchen!“ — Anna stand regungslos da. Wie ein Blitz aus heiterem Himmel traf sie der Wortschwall. Hagelbicht regneten die Worte auf sie nieder. Sonst fliegen Sie! — das war das einzige, was haften blieb. Sonst fliegen Sie! brauste es in ihren Ohren, immer und immer wieder.

Noch einmal fuhr ein Auto vorbei, reich geschmückt mit Schwarzweißrot. Das war, als die Herrschaften bei Tisch saßen. Hastig sprangen sie auf, als diese Weißen erklangen. Wäghelnd, mit dem Kopfe zuckend, standen sie am Fenster. „Das also ist der Unterschied!“ entfuhr es leise Annas Lippen.

In der Küche stand sie, noch nicht ganz fertig mit dem Aufräumen. Lina gab ihr Klopfzeichen, daß sie fertig sei, als die Gnädige eintrat. Da Anna keine Antwort geben konnte, dauerte es nicht lange und wieder schallte das Rofr. „Was soll denn das? Wozu diese Klopferei? Die weiß wohl da unten vor Uebermut nicht, wo hinaus?“ Rot färbten sich Annas Wangen. Deutlich vernahm sie Linas Schritte auf der Treppe. Wenn sie jetzt anschellte, war der Teufel los. „So, machen Sie, daß Sie fertig werden. Wir fahren nachher ins Wahllokal, Sie können mitfahren. Doch beeilen Sie sich!“

Oben huschte sie erst schnell zu Lina, die sie längst erwartete. Hastig erzählte sie ihrer Freundin die Vorgänge des Morgens. „... und jetzt soll ich im Auto mit zum Wahllokal fahren,“ schloß sie ihren Bericht. — „Das hat schon seinen Grund, du verstehst mich doch?! Deine Leute sind wirklich schlau.“

Anna freute sich innerlich, als sie im Auto saß, doch ließ sie sich nichts anmerken. Wie glaubte sie, daß sie je das Auto betreten dürfe, außer wenn die Herrschaft mit Gepäc ankam. Und jetzt saß sie bei der Herrschaft, fuhr mit ihr zusammen. „Also wählen Sie richtig!“ Die Röte stieg ihr bei diesen ermahnenden Worten ins Antlitz. Sie hatte nochmals das Flugblatt gelesen, das sie wie ein Kleinod in ihrer Schürze nachtrug. „Sie wählen doch heute das erste Mal?“ erkundigte sich der gnädige Herr. „Na, das ist ja nicht schwer. Sie machen einfach ein Kreuz und das — —“ „In das zweite Feld zeichnen alle deutschen Frauen ihr Kreuz,“ unterbrach die Gnädige, „und das ist alles.“ Der Wagen hielt. Am Eingang standen links und rechts Männer, die Zettel verteilten. Im Nu hatte Anna eine ganze Menge Flugblätter. Die Herrschaften nahmen jedoch nur einen Zettel von dem Mann, der eine schwarzweißrote Armbinde trug. „Denken Sie an das, was ich sagte, wählen Sie richtig!“ ermahnte nochmals die Gnädige. Leicht erregt betrat Anna das Wahllokal. Bald hatte sie ihrem Umschlag. Ich wähle schon richtig, meine Stimme gehört dem schaffenden Volke, der großen Arbeiterpartei. Mit diesem Gedanken schrieb sie ihr Kreuz, ihre Hand zitterte.

„Nun, haben Sie Ihre Sache richtig gemacht?“ empfing sie die Gnädige am Wagen. „So, heute abend brauchen Sie nicht zu warten. Jetzt gehen Sie schnell nach Hause, daß die Wohnung nicht zu lange allein steht.“ Knatternd fuhr der Wagen davon. An der Ecke traf sie Lina. „Warte, gleich habe auch ich meine Pflicht erfüllt.“

„Gewaltiger Stimmengewach der Linken!“ verkündete das Morgenblatt. Vögeln trug Anna die Zeitung in das Zimmer.

Zur Lohnbewegung der Berliner Wachangestellten

Die Wachangestellten haben im März d. J. Lohnforderungen gestellt. Der Schlichtungsausschuß, welcher angerufen wurde, hat einen sehr salomonischen Spruch gefällt. Der Vorsitzende, Herr Gewerberat Körner, stellte sich auf den Standpunkt, daß über die Frage, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse sich seit Juli v. J. verändert haben, nur das Arbeitsgericht zu entscheiden habe.

Aber auch die Arbeitgeber stehen auf dem Standpunkt, daß die Löhne der Wachangestellten zu hoch seien. Besonders Herr Kamrodt in jeder Nummer seiner Verbandszeitung (Reichsverband für das Bewachungsgewerbe) den Verkehrsband anpöbeln.

Er gibt staatliche und städtische Löhne an, ohne die Arbeitszeit dieser Berufsgruppen und die Frauen- und Kinderzulagen zu berücksichtigen. Herr Kamrodt hat auch keine Ahnung über die Arbeitstätigkeit der Revierwächter, trotz seiner Stellung als Geschäftsführer des „Arbeitgeberverbandes“. Denn sonst könnte er Ausführungen, wie es geschieht, in einem Organ, das der Deffektivität zugänglich ist, nicht machen. Hoffentlich unterrichtet er sich mal bei der Wachbereitschaft Groß-Berlin oder einigen andern Institutsbesitzern „seiner“ Organisation. Andernfalls wären wir genötigt, dieses Thema, sicher nicht zum Nutzen der Wachgesellschaften anzuschneiden.

Soweit die städtischen Lohnsätze in Frage kommen, möchten wir einige Zahlen bringen.

Die angelernten Arbeiter, zu diesen gehören die Wachangestellten doch sicher, erhalten bei 48 stündiger Arbeitszeit pro Woche M. 48,96 bis M. 50,88. Hierzu kommt noch die Frauen- und Kinderzulage.

Und dann behauptet Herr Kamrodt, die Wächterlöhne seien zu hoch. Weiß Herr Kamrodt auch, daß die Wachangestellten immer Nachtdienst leisten? Und ist ihm bekannt, daß bei Nachtdienst in allen andern Berufen Zuschläge gezahlt werden?

Wir behaupten noch einmal, daß der Geschäftsführer vom Wachwesen nicht sehr viel Verständnis mitbringt und seinen Kollegen mit seinen publizistischen Leistungen einen schlechten Dienst erweist.

Die Berliner Wachangestellten werden sich die Marschroute nicht von Herrn Kamrodt vorschreiben lassen.

Es wird auch versucht, die Schlichtungsbehörden zu beeinflussen. Ob es gelingt, erscheint uns höchst zweifelhaft.

Auch die von uns angezogenen Zahlen hinsichtlich der Belegschaftsstärke der einzelnen Wachgesellschaften zweifelt Herr Kamrodt an. Wir lassen ihm das Vergnügen, mit einem Mann herumzufeilen, der doch unbelehrbar erscheint, ist zwecklos.

Wir haben keinen Grund, irgendeine der Gesellschaften in Schutz zu nehmen. Unsere Aufgabe besteht darin, die Rechte unserer Mitglieder zu wahren und dafür zu sorgen, daß der Tarif eingehalten wird.

Auch bei der Berliner Gesellschaft, welche im vorigen Jahr den Versuch machte, billigere Bauwächter zu beschäftigen, als der Tarif vorsieht, schafften wir Ordnung.

Ist es zum ersten April nicht gelungen, die Löhne der Wachangestellten zu verbessern, ist in dieser Angelegenheit noch nicht das letzte Wort gesprochen.

Die Berliner Wächterschaft wird es als ihre erste Aufgabe betrachten, die Geschlossenheit der Branche herzustellen, um bei gegebenem Zeitpunkt den Wachunternehmern erneut Forderungen zu unterbreiten.

Die Berliner Wächter werden auch dann dafür sorgen, daß man sie nicht wieder verhöhnt, sondern ihren Forderungen den nötigen Nachdruck verschaffen.

Aus unseren Ortsgruppen

Elberfeld-Barmen. Hausfrauen und Hausangestellte. So lautete der Vortragstitel des am 24. März abgehaltenen Vortrages im Westdeutschen Rundfunk. Die Vortragende hat in geschickter Weise verstanden, die früheren (gemeint waren wohl die Verhältnisse vor dem Kriege) Arbeitsverhältnisse der Hausangestellten (genannt „Dienstboten“) im Privathaus zu schildern, als ob damals die „Dienstboten“ in viel besserem Einvernehmen zu ihrer „Herrschaft“ gestanden hätten als heute. Sie versuchte den Beweis dadurch zu erbringen, daß früher der häufige Stellenwechsel nicht vorgekommen sei, auch viel seltener Streikigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis entstanden seien. Die Rednerin forderte in ihrem Vortrag die Hausfrauen auf (wenn

auch in versteckter Form), sich den Hausfrauenorganisationen anzuschließen. Sie begründete dies damit, daß sich die Hausangestellten heute in großen Organisationen zusammengeschlossen hätten. Die Forderungen dieser Hausangestellten-Organisationen seien hauptsächlich die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit.

Es würde zu weit führen, alle die Ausführungen der Vortragenden hier wiederzugeben. Nur eine von ihr vertretene Ansicht genügt aber, um zu erfahren, was sie wollte, nämlich: daß es unmöglich sei, den Hausangestellten eine zehnstündige Arbeitszeit, dazu eine zweistündige Arbeitsbereitschaft auf dem Geseswege zu geben, dazu jeden Sonntag einen freien Nachmittag. Sie steht also auf dem Standpunkt, daß täglich 12 Stunden, dazu der Sonntag, also 7 Tage = 84 Stunden nicht genügen, um einen heute üblichen Monatslohn von 30–50 Mark erhalten zu können! Sie begründet dies damit, daß die Hausangestellten bei der leichten Arbeit (die sehr häufig im Kohlenkloppen, Waschen, Putzen, Teppichkloppen usw. besteht) sehr wohl in der Lage seien, noch länger zur Verfügung der Hausfrauen zu stehen! Wenn die Rednerin die Hausfrauen auf die Wichtigkeit der Ausbildung von „Dienstboten“ aufmerksam macht, so hat sie dabei vergessen, anzuführen, daß erstens durch die planmäßige lange Arbeitszeit die Hausangestellten gar nicht in der Lage sind, die vielleicht gut gemeinte Belehrung der Hausfrau in sich aufnehmen zu können, zweitens auch wohl viele Hausfrauen gar nicht imstande sind, eine Hausangestellte anzuführen. **well sie selbst keinen Haushalt führen können**, von den Dienstboten noch lernen müssen, und es dadurch sehr häufig, besonders da, wo ältere Mädchen in Frage kommen, zu unliebsamen Auseinandersetzungen kommt, die schließlich zur Lösung des Arbeitsverhältnisses führen. Ganz abgesehen von den Frauen der „Neureichen“, die vor und noch im Kriege durch ihrer Hände Arbeit ihr Dasein fristen mußten und heute sich „Onädige“ nennen lassen. Dazu verlangt noch der Hausherr nebst Angehörigen, daß das Mädchen für alles da sein muß.

Um dem Bestreben der Hausfrauen-Organisationen wirksam entgegenzutreten zu können und ihren Beutezug gegen die Hausangestellten zu verhindern, ist es unbedingt notwendig, daß sich die Angestellten ihrer Berufsorganisation, dem Zentralverband der Hausangestellten im DVB, unverzüglich anschließen und dadurch gemeinsam ihre eigenen Interessen vertreten.

Die Forderungen der Hausangestellten sind:

1. Berufsausbildung durch geeignete Hausfrauen,
2. Ueberwachung der Ausbildung durch geprüfte Hausangestellte,
3. gesetzliche Regelung der Arbeitszeit im Haushalt und angemessene Freizeit,
4. angemessene Entlohnung, Ferienregelung usw., durch Tarifvertrag geregelt.

Der Leitung des Westdeutschen Rundfunks wäre wohl zu empfehlen, in Zukunft die Manuskripte für derartige Vorträge einer besseren Prüfung zu unterziehen, denn u. E. kann es nicht angehen, durch derartige Vorträge die (mit wenigen Ausnahmen) ohnehin schon von den Hausfrauen angewandte Ausbeutung der Hausangestellten noch fördern zu helfen.

Zentralverband der Hausangestellten im DVB, Barmen,
Wittensteinstraße 2.

Leipzig. In der am 14. Februar im großen Saale des Volkshauses zu Leipzig tagenden Jahresbranchenversammlung der Sektion Hausmeister im DVB, Verwaltung Leipzig, nahmen die Kolleginnen und Kollegen den Tätigkeitsbericht für das verflossene Jahr 1927 entgegen. Kollege Paul Richter begrüßte die Erschienenen und eröffnete 20.30 Uhr die Versammlung mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht der Sektionsleitung.
2. Neuwahlen: a) Sektionsleitung, b) 14 Generalversammlungsvertreter, c) 1 Ortsverwaltungsmitglied.
3. Anträge.
4. Gewerkschaftliches.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden die im vergangenen Geschäftsjahr verstorbenen Mitglieder durch Erheben von den Plätzen geehrt. Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen erhielt der Sektionsleiter Kollege Müller zum Jahresbericht das Wort.

Die im Geschäftsbericht des Jahres 1926 ausgesprochene Hoffnung, daß die von der Sektionsleitung begonnene Aufbauarbeit durch angestrenzte Arbeit fortzuführen sei, um die Sektion wieder auf die Höhe des ehemaligen Verbandes zu bringen, war der neugewählten Sektionsleitung Richtschnur bei ihrer Arbeit. Dennoch muß ausgesprochen werden, daß dies im ersten Geschäftsjahr nicht bestätigt werden kann, indem die Zahl der Mitglieder von 1439 am Schlusse

des Jahres 1926 auf 1420 am Schlusse des Jahres 1927 zurückgegangen ist. Wenn auch ein Teil der Mitglieder seine Tätigkeit als Hausmeister im Nebenberuf aufgegeben hat, dennoch aber Mitglied der Sektion blieb, so ist im vergangenen Geschäftsjahr ein Teil derselben leider als Mitglied ausgeschieden, obwohl dieses von vielen als Fehler eingesehen wurde, indem auf Grund der erlassenen Wohnungsnotverordnung vom Jahre 1927 sie verpflichtet waren, wieder einen Posten als Hausmeister zu übernehmen. Aber auch die Unkenntnis der Notwendigkeit eines Zusammenschlusses aller im Haupt- wie Nebenberuf beschäftigten Hausmeister und Hausmeisterinnen unserer Sektion bedarf noch der weiteren Aufklärungsarbeit. Diese soll nicht nur allein der Sektionsleitung und den Funktionären überlassen bleiben, sondern jedes einzelne Mitglied ist verpflichtet, die im Umkreis seines Tätigkeitsbereichs noch Fernstehenden der Sektion zuzuführen.

Der von der Generalversammlung des DVB. im dritten Quartal 1927 angenommene Antrag, „die Ehefrauen der Mitglieder aller anderen Sektionen im DVB., die den Posten eines nebenberuflichen Hausmeisters versehen, unserer Sektion zuzuführen“, hat nicht den gewünschten Erfolg gebracht. Wir rufen hiermit diesen Kollegen zu, die den Gedanken der Notwendigkeit der Berufsorganisation des DVB. erkannt haben und obenangeführten Nebenberuf ausüben, dies nachzuholen und sofort ihren Beitritt in unsere Sektion zu erklären. Auch für diese ist es notwendig, wenn Streitigkeiten aus dem Lohn- und Arbeitsverhältnis entstehen und Rechtsschutz benötigt wird, daß sie Mitglied der Sektion sind, andernfalls ihnen die Prozeßvertretung verweigert werden muß. Eine weitere Unkenntnis der Mitgliedschaft im Nebenberuf besteht darin, daß ein großer Teil der Meinung ist, die Beitragsleistung sei zu hoch. In der am 16. Januar 1928 abgehaltenen Sektionsmitgliederversammlung stimmten die anwesenden Mitglieder fast einstimmig dem von der Sektionsleitung und den Funktionären eingebrachten Antrag, einen Beitrag von 40 Pf. für zwei Wochen an die Kasse des DVB. abzuführen, zu, so daß der Mitgliedschaft ab 1. Januar 1928 das Recht zusteht, in Krankheits- und Sterbefällen nach 60 geleisteten Wochenbeiträgen die ihnen laut Satzungen zustehenden Unterstützungsfälle zu erhalten, es muß jedoch jeder mit seinen Beiträgen auf dem laufenden sein.

Das am 1. Juli 1927 abgeschlossene Lohnabkommen für hauptberufliche Hausmeister ist mit dem 30. September 1927 von den Grundstücksbesitzern, das für nebenberufliche Hausmeister mit dem 31. Dezember 1927 von der Sektionsleitung gekündigt worden, so daß unsererseits neue Verhandlungen angebahnt worden sind. Wollt ihr, daß diese schnellstens abgeschlossen werden, so ist es eure Pflicht, der Sektion neue Mitglieder zuzuführen, um den Kampf gegen die Hausbesitzer aufzunehmen und zur Durchführung zu verhelfen. Die Kollegen Rathausmeister gehen euch mit gutem Beispiel voran. Diese sind zu 100 Proz. organisiert und dadurch in der Lage, alle ungünstigen Angebote des Rates der Stadt Leipzig abzumenden. Eine wichtige Aufgabe besteht darin, daß alle von der Leitung einberufenen Monatsversammlungen und Vorträge besser besucht werden als im Berichtsjahr 1927.

Die Tätigkeit der Sektionsleitung bestand vorwiegend in der Führung von Prozessen vor dem Miet-, Amts-, Arbeitsgericht und anderen Behörden. Nachstehende Aufstellung soll zeigen, wie diese die Vertretung geführt hat. Vor dem **M i e t e r i c h t** 67 Prozesse mit 215 Terminen. Es ergingen Urteile mit Räumungsfrist 4, mit Räumungsfrist und Tragen der Umzugskosten 7, mit Sicherung des Erfahrungsraumes und Tragen der Umzugskosten 9. Vergleiche mit Räumungsfrist und Tragen der Umzugskosten 5, Vergleiche mit Sicherung des Erfahrungsraumes und Tragen der Umzugskosten 15. Mietsfestsetzungsfragen 7, Anerkennsurteile von Grundstücksbesitzern 6, Anerkennsurteile von Mitgliedern 2, Klagen von Grundstücksbesitzern kostenpflichtig abgewiesen 9, zurückgezogen 2, Klagen von Mitgliedern zurückgezogen 3, noch laufende Klagen 2. Vor dem **A m t s g e r i c h t** 10 Prozesse mit 46 Terminen, Urteile gegen Grundstücksbesitzer 5, gegen Mitglieder 2, Vergleiche zugunsten der Mitglieder 2, ein Prozeß läuft noch. 13 Prozesse wurden beim **A r b e i t s g e r i c h t** geführt und in 32 Terminen erledigt, wobei wir in 12 Prozessen obliegen und in einem unterlagen. Zwei Prozesse wurden beim Landesarbeitsgericht in 2 Terminen als Berufungsinstanz zugunsten der Mitglieder entschieden. Das **W o h n u n g s s c h i e d s a m t** wurde in 10 Fällen mit 15 Terminen angerufen, und in allen zugunsten der Mitglieder entschieden. Das **W o h n u n g s p f l e g a m t** entschied in 3 Fällen wegen schlechter Wohnungsverhältnisse. Beim Wohnungspflegamt und Wohnungsnachweis wurden 13 Beschwerden geführt. 3 vollstreckbare Urteile und 11 erlassene einstweilige Verfügungen wurden aufgehoben. 35 Strafbefehle wegen unterlassener Schneebefestigung und Bestreuen des Bürgersteiges mit Sand wurden gegen Mitglieder erlassen. Durch Verhandlungen mit dem Wohlfahrtspolizeiamt war es der Sektionsleitung möglich, daß 31 Strafbefehle zurückgezogen wurden, in 2 Fällen konnte dies nicht erreicht werden, 2 stehen noch zur gericht-

lichen Entscheidung. 19 Gesuche waren notwendig, um die Mietzinssteuer bei mietsfreier Wohnung dem Grundstücksbesitzer aufzuerlegen. 108 Verhandlungen in 96 Fällen machten sich mit Grundstücksbesitzern und Verwaltern notwendig, wobei fast reiflos unsere Mitglieder günstige Erfolge erzielten. In 17 Fällen lehnten Grundstücksbesitzer den tariflichen Zuschlag ab, Verhandlungen mit diesen scheiterten und mußte das Arbeitsgericht angerufen werden, welches darüber noch zu entscheiden hat. Etwa 300 Schreiben ergingen an Grundstücksbesitzer und dergleichen. 136 Monatsversammlungen der Gruppen, 3 Sektionsmitgliederversammlungen, 7 Sektionsleitungsitzungen, 6 Funktionärsversammlungen, 2 Sitzungen der Sektionsleitung mit dem Bundesvorstand, 6 Versammlungen mit Vorträgen des Kollegen Leuschner und eine Versammlung mit Vortrag des Kollegen Hennig wurden im Geschäftsjahr 1927 abgehalten.

Aus dieser Aufstellung ist ersichtlich, wie notwendig es ist, der Organisation als Mitglied anzugehören. Durch die bevorstehende Aufhebung der Zwangswirtschaft ist der Aufbau unserer Sektion um so mehr notwendig. Wir erwarten von der Mitgliedschaft, daß sie sich an der kommenden Agitationsarbeit reiflos beteiligt, um am Schlusse des neuen Geschäftsjahres mindestens den Mitgliederbestand des ehemaligen Verbandes zu erreichen.

Kollege Richter gibt anschließend den Kassenbericht vom Jahre 1927 der Verwaltung Leipzig des DVB. Alsdann stellt er den Geschäftsbericht zur Ausprache. Nachdem nichts wesentliches vorgetragen wurde, konnte zu Punkt 2 der Tagesordnung, Neuwahlen, übergegangen werden. Gewählt wurden: Ortsverwaltung: Kollege P. Richter; Sektionsleitung: die Kollegen A. Börner, A. Schmidt, K. Schatze, D. Blied, D. Kresse, K. Sendelohjert, M. Kleinadam, A. Künzel; Generalversammlungsvertreter: D. Schmidt, A. Schmidt, M. Madlung, M. Grohmann, H. Matzke, D. Leuschner, F. Dietrich, W. Wendische, K. Haale, T. Krause, J. Göß, M. Martin, A. Kuhfuß und Kollegin N. Köbenack. Delegierter zur Reichskonferenz: A. Müller.

Nachdem Punkt 3, Anträge, seine Erledigung gefunden hat, ermahnte Kollege Müller die Anwesenden, keine neuen Dienstverträge mit den Grundstücksbesitzern abzuschließen und zu unterschreiben, bevor diese nicht im Bureau vorgelesen haben, vor allem bei Rechtsauskünften die Bureauezeit, **Montags bis Freitags von 4 bis 7 Uhr**, einzuhalten, das Mitgliedsbuch und die Verträge mitzubringen.

Nachdem Kollege P. Richter die Anwesenden ersucht, von den ausgegebenen Flugblättern für die Hausangestellten zwecks Aufnahme in die Sektion Hausangestellte regen Gebrauch zu machen, aber auch für unsere Sektion neue Mitglieder zu werben, wird die Versammlung **23.30 Uhr** geschlossen.

Hamburg. Mitgliederversammlung am 22. März 1928. Zu Ziffer 1 der Tagesordnung bringt Kollege Bauz den Bericht über die Reichskonferenz der Hausangestellten. Er erledigt sich seiner Aufgabe in recht eingehender Weise und führt aus:

Anwesend waren auf der Konferenz 29 Delegierte, davon 19 männliche. Außerdem waren die Mitglieder der Hauptgruppenleitung anwesend und eine Anzahl Gäste, insgesamt 45 Personen. Kollege Bauz erklärte weiter, daß aus dem Geschäftsbericht des Kollegen Berner folgendes hervorzuheben sei: Der Mitgliederbestand unserer Reichssektion beträgt 18 894, wovon Berlin als größte Ortsgruppe zu verzeichnen ist, was darin begründet liegt, daß Berlin die Wächter, Schließer, Portiers, Hausreiniger usw. mit einberechnet. Die Zahl von 18 894 organisierten Hausangestellten ist so gering, daß es hier noch ungeheurer Arbeit bedarf, um sämtliche Hausangestellten für unsere Organisation zu gewinnen. Heute liegt die Sache so, daß die Hausangestellten ihre Organisation nur finden, wenn sie Differenzen mit ihren Herrschaften haben oder gezwungen sind, das Arbeitsgericht in Anspruch nehmen zu müssen. Eine recht breite Basis nehmen die Beratungen über den Lehrvertrag ein. Weiter wurde berichtet über die Zweckmäßigkeit der Förderkurse für Hausangestellte. Diese Kurse haben in mehreren Großstädten Deutschlands sehr segensreich gewirkt und zur Hebung und zum Ansehen des Hausangestelltenberufes beigetragen.

Es lagen der Reichskonferenz 10 Anträge zur Erledigung vor, die teils angenommen, teil abgelehnt wurden.

Zu erwähnen ist der Antrag der 1. Reichskonferenz der Hausangestellten betr. Aufnahme der Hausangestellten, Wächter, Schließer usw. in das Reichsunfallversicherungsgesetz, der leider von der Reichsregierung bisher unbeachtet geblieben ist. Dieser Antrag wurde wieder aufgenommen und soll der Reichsregierung erneut unterbreitet werden.

Zwecks Belebung der Agitation wurde beschlossen, zum 1. Mai ein Flugblatt von der Reichssektionleitung herauszugeben und in den einzelnen Orten zu vertreiben.

Weiter ist noch zu bemerken, daß in Zukunft wieder in unserem Fachorgan eine Sterbetafel für unsere verstorbenen Mitglieder

regelmäßig erscheint. Außerdem ist beabsichtigt, das Protokoll der 1. Reichskonferenz von 1925 und auch das der zweiten von 1928 in Druck erscheinen zu lassen. Es soll in den einzelnen Ortsgruppen Umfrage gehalten werden, um eine bestimmte Abnehmerzahl anfragen zu können.

Die Wahl unserer Reichsleitung ergab die Wiederwahl des Kollegen Berner und der Kollegin Käbler.

Alles in allem kann man sagen, daß die Beratungen der zweiten Reichskonferenz für die Hausangestellten recht fruchtbar gewesen sind.

Ueber diesen Bericht entspann sich eine lebhaftige Aussprache. Hieran beteiligten sich die Kolleginnen Wogentnecht, Roth, Stapelsfeld, Bösch und Böh. Allgemein kam hierbei zum Ausdruck, daß eine reizere Agitation sehr notwendig sei, um auch hier die Wege zu ebnen, um die uns noch fernstehenden Hausangestellten der Organisation zuzuführen.

Beschlossen wurde, Ende April eine öffentliche Versammlung zur Hebung der Agitation unter den Hausangestellten Hamburgs abzuhalten.

Die Ernährung

Ausstellung für gesunde und zweckmäßige Ernährung in den Ausstellungshallen am Kaiserdamm in Berlin während der Zeit vom 5. Mai bis 12. August 1928.

Durch diese Ausstellung soll das gewaltige Gebiet des Ernährungswesens in grundlegender, zusammenhängender und erschöpfender Weise veranschaulicht werden.

Die Ausstellung „Die Ernährung“ hat sich zur Aufgabe gemacht, eine gesunde, zweckmäßige und wirtschaftliche Ernährungsweise auf Grund wissenschaftlicher Forschungsergebnisse herbeizuführen. Dieselbe ist in folgende vier Hauptabteilungen gegliedert.

1. Grundlagen der Ernährung.
2. Nahrungsmittel, Nahrungsmitteltechnik, Nahrungsmittelindustrie.
3. Die Ernährung im praktischen Leben.
4. Erziehung, Unterricht und Literatur.

Halle I „Wissenschaft“ beherbergt ausschließlich die Wissenschaft des Ernährungswesens. Hier bildet den Mittelpunkt eine umfassende Vorführung des Deutschen Hygienemuseums. In eigens für die Ausstellung bearbeiteten neuen Modellen, Präparaten, Dioramen und Bildern wird die Sonderschau „Der Mensch und seine Ernährung“ den Ausstellungsbesuchern die Kenntnis vom Bau des menschlichen Körpers und seiner Organe sowie von der allgemeinen Physiologie der Ernährung vermitteln. Der „Geschichte der Ernährung“ ist eine besondere Abteilung gewidmet. Die „Entstehung der Nahrung“ wird durch die großen landwirtschaftlichen Organisationen des Reichs bis in alle Einzelheiten vorgeführt. Ferner behandelt das wissenschaftliche Programm noch zahlreiche wichtige Themen in einzelnen Gruppen, von denen besonders erwähnt seien: Sport und Ernährung, Die tägliche Kost der Familie, Die Ernährung von Mutter und Kind.

In der Halle II und III „Technik“ wird die technisch-industrielle Verarbeitung der Rohstoffe in außerordentlich eindrucksvollen, lebendigen Vorführungen gezeigt.

In naturgroßen Fabrikanlagen, die in vollem Betrieb sind, werden hier die Rohstoffe vor den Augen des Publikums verarbeitet. Es sind eine Großbäckerei, eine Margarine-, eine Zucker-, eine Schokoladefabrik usw. zu sehen. Die Abteilung „Milch“ mit Stall, Molkerei und Käseerei nimmt einen Raum von etwa 3000 Quadratmetern ein.

In der Halle IV „Praktische Ernährung“ bilden den Mittelpunkt der Gesamtvorführungen die Darbietungen der Hausfrauenvereine sowie der Erziehungs- und Unterrichtsanstalten, Haushaltungsschulen u. dgl. Ganz besonders wichtig und lehrreich ist die Vorführung neuzeitlicher Küchen und ihrer Einrichtungen sowie besonderer Küchentypen.

Auf dem Freigelände sind landwirtschaftliche Versuchsfelder und Kleintierstallungen angelegt.

Der Eintrittspreis beträgt 1,50 Mk.

Den Organisationen werden von der Ausstellungsleitung zur Weitergabe und Besuch für ihre Mitglieder Eintrittskarten zu ermäßigten Preisen von 1 Mk. pro Stück zur Verfügung gestellt.

Ferner werden Familienkarten zum Preise von 3 Mk. zum einmaligen Besuch für drei Erwachsene oder zwei Erwachsene und zwei Jugendliche bis zu 18 Jahren durch die Organisationen zur Ausgabe gelangen, auf die an den Tagesskassen der Ausstellung drei weitere Zusatzkarten für Jugendliche bis zu 18 Jahren zum Preise von 25 Pf. pro Stück verkauft werden können.

Der Besuch der Ausstellung kann jedem Mitgliede und jeder Familie, welche die vorgenannten Eintrittskarten zum ermäßigten Preise zu erschwingen in der Lage sind, schon der großen Bedeutung einer zweckentsprechenden Ernährungsweise wegen, nur empfohlen werden.

Kündigungspflicht bei Hausangestellten einhalten!

Es ist eine weitverbreitete irrtümliche Auffassung, daß Abmachungen zwischen weiblichen Hausangestellten und der Dienstherrschaft innerhalb drei Tagen sowohl von der einen als auch von der anderen Seite rückgängig gemacht werden können. Diese Auffassung bekundete auch die Inhaberin eines Hotels, die ein Dienstmädchen angenommen hatte. Nach zwei Tagen wurde das Mädchen wieder entlassen, weil es für die Arbeit zu schwach war. Es klagte auf Kündigungsentschädigung und die Frau mußte sich vom Arbeitsgericht befehlen lassen, daß eine derartige Aufhebung des Arbeitsverhältnisses nur erfolgen könne, wenn dies vorher ausdrücklich ausgemacht sei. Demgemäß mußte sie, da sie auf einen Vergleich von 30 Mk. Entschädigung nicht eingehen wollte, 45 Mk. und die Kosten bezahlen.

Bücher und Schriften

Auf dem Wege zur Wirtschaftsdemokratie. Der Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Theodor Leipart, hat am 2. März dieses Jahres im Volkshaus in Dresden vor einer Konferenz, die der Bezirksausschuß Sachsen des ADGB einberufen hatte, einen Vortrag gehalten, worin er als einen der wichtigsten Abschnitte des Gewerkschaftskongresses in Hamburg die Fortentwicklung der Debatte über die Wirtschaftsfragen bezeichnete. Der Gewerkschaftskongreß in Breslau hatte die Verhandlungen über die Wirtschaftsfragen damit abgeschlossen, daß die Forderung nach Wirtschaftsdemokratie erhoben wurde. Der Vortrag ist jetzt in einer Broschüre bei der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes G. m. b. H., Berlin S 14, Injestr. 6a, erschienen (Preis 30 Pf.) und ist allen, die sich vor dem diesjährigen Gewerkschaftskongreß schon über die Frage der Fortsetzung der Debatte über Wirtschaftsdemokratie interessieren, angelegentlichst zu empfehlen.

Das Mysterium des Lichts. Das religiöse Weltbild der nordischen Seele. Von Dr. Hans Fuchs. 136 Seiten Broschürt 1,50 Mk., Ganzleinen 2,50 Mk. Im Verlag der Neuen Gesellschaft, Berlin-Hefenwinkel. Der Verfasser geht in seiner erfreulich kurz, aber allgemein verständlich geschriebenen Arbeit von längst erkannten, aber von der Wissenschaft allzulange übersehenen Gedanken aus: Das von Newton vor 200 Jahren als Körper erkannte Licht ist die Urmasse, aus der nach der kanischen Kosmogonie das Werden der Welten zu erklären ist. Wenn wir alles Sein als Verkörperung des Lichtes auffassen, liegen die rätselhaften Phänomene des physischen Geschehens klar vor uns. Die neue Lichtlehre bringt eine völlige Neuorientierung unserer gewohnten alten Weltanschauung. Die scheinbar so gefestigte Theorie der Entwicklungslehre, die „Abstammung des Menschen“ zerfällt wie ein Trugbild im Morgenrot der Lichtstrahlen, um einer schlichten und natürlichen Auffassung von der Entstehung des Lebens und der Lebewesen Platz zu machen. Ebenso tief wie in das naturwissenschaftliche Gebiet greift die Lichtlehre von Dr. Hans Fuchs in das seelische und religiöse Leben ein. „Das Mysterium des Lichtes“ überbrückt hier den uralten Zwiespalt zwischen Glauben und Wissen und zeigt den Weg zu der kommenden großen Menschheitsreligion.

STERBETAFEL

Berlin. Nachstehend genannte Mitglieder wurden uns durch den Tod entzissen:

83 599 Hermann Reibel, Wohnhausportier, verstorben am 1. März 1928.

166 090 Binzenz Stawatsch, Hauswart, verstorben am 7. April 1928.

23 117 Julius Dehlschlager, Wohnhausportier, verstorben am 7. April 1928.

Ehre ihrem Andenken.

